



# **Konzept für den Kinderschutz und das Kindeswohl**

Stand: 20. Juni 2024

Evangelisches Dekanat Nassauer Land, Römerstraße 25, 56130 Bad Ems

## **INHALT**

<b>Seite 2</b>	<b>Grundlagen</b>
<b>Seite 4</b>	<b>Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat und in den Kirchengemeinden</b>
<b>Seite 6</b>	<b>Sexualpädagogisches Konzept</b>
<b>Seite 8</b>	<b>Kindeswohl im Internet</b>
<b>Seite 10</b>	<b>Das Krisenteam</b>
<b>Seite 11</b>	<b>Die Handlungskette</b>
<b>Seite 12</b>	<b>Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen</b>
<b>Seite 14</b>	<b>Die Selbstverpflichtungserklärung</b>
<b>Seite 15</b>	<b>Formular Bestätigung ehrenamtlicher Tätigkeit</b>
<b>Seite 16</b>	<b>Dokumentationsvorlage Führungszeugnis</b>

## Grundlagen

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Evangelischen Dekanat Nassauer Land und in den dazugehörenden Kirchengemeinden lebt von vertrauensvoll gestalteten Beziehungen .

Dieses Vertrauen muss sich in geschützten Räumen entwickeln können und darf nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Wir möchten achtsam mit ihnen umgehen und sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt in jedweder Form schützen.

In der Handreichung der EKHN zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung für Träger kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Dekanate aufgefordert, ein Schutzkonzept für den Kinderschutz und das Kindeswohl zu entwickeln und zu institutionalisieren.

**<http://handeln-hilft.de/service/gegen-missbrauch-vorgehen.html>**

Um dieser besonderen Aufgabe gerecht zu werden, sollen alle Angebote, die wir im Evangelischen Dekanat Nassauer Land und in den Kirchengemeinden Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, des Konfirmandenunterrichts, der Kinderkirchenmusikalischen- und Kindergottesdienstarbeit und in der selbstorganisierten Kinder- und Jugendarbeit anbieten, innerhalb des hier vorgelegten Konzeptes für den Kinderschutz und das Kindeswohl gestaltet werden. Auf gesonderte Vereinbarungen mit den Kindertagesstätten wird ausdrücklich verwiesen.

Ziel des vorliegenden Schutzkonzeptes für das Evangelische Dekanat Nassauer Land ist es, die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und den anderen evangelischen Trägern von Kindern- und Jugendarbeit innerhalb des Dekanates für den Schutz von Kindern im oben beschriebenen Sinne zu sensibilisieren, ihnen klare Handlungsweisen aufzuzeigen und ihnen Beratung und Unterstützung anzubieten.

Schwerpunkt der im Konzept beschriebenen Maßnahmen zum Thema Kindeswohl ist der Schutz vor sexueller Gewalt ohne dabei die Aufmerksamkeit für seelische und körperliche Vernachlässigung und/ oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aus dem Focus zu nehmen.

Ein wichtiges Element des Schutzmaßnahmen für das Evangelische Dekanat Nassauer Land ist das sog. **Krisenteam**. (siehe Anlage)

An die Mitglieder dieses Teams kann sich jede/r wenden, der/die

- \* selbst von sexualisierter, körperlicher, seelischer oder rassistischer Gewalt betroffen ist
- \* von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfahren hat
- \* einen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung hat und nicht weiß, wie damit umzugehen ist

Die "**Handlungskette**" (Anlage ) zeigt wie sich jemand verhalten sollte, der/ die von einem konkreten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung erfährt.

Mit dem Schutzkonzept verpflichtet sich das Dekanat Nassauer Land

- \* das Krisenteam einzurichten
- \* qualifizierte Schulungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohl für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen anzubieten
- \* sich nach der Verwaltungsordnung der EKHN vom 25. Juni 2013 zum Kinderschutz und zur Einholung von Führungszeugnissen in der EKHN (Kinderschutzverordnung – KSchutzVO) von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendarbeit des Dekanates ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen
- \* und von diesen die Zustimmung zur Selbstverpflichtungserklärung (Anlage) einzuholen

Kirchengemeinden, die sich dem Schutzkonzept des Dekanates Nassauer Land anschließen, verpflichten sich damit,

- \* sich von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen
- \* sich von diesen die Zustimmung zur Selbstverpflichtungserklärung (Anlage) einzuholen
- \* eine/n Beauftragte/n für Kinderschutz und Kindeswohl zu benennen

qualifizierten Schulungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohl zu verpflichten

Kirchengemeinden, die sich diesem Schutzkonzept des Dekanates Nassauer Land nicht anschließen sind verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept zu entwickeln und dem DSV vorzulegen.

- \* Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit und die Beauftragten zur Teilnahme an

## **Leitlinien für die Kinder-und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und auf Dekanats Ebene**

(Bibelstellen zitiert nach BIGS = Bibel in gerechter Sprache)

Unsere Kirchengemeinden und Einrichtungen sind Teil der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Wir leben und arbeiten miteinander auf der Grundlage christlichen Glaubens. Mit ihm sehen wir den Menschen als Geschöpf Gottes an, „gut“ gemacht und doch erlösungsbedürftig. Jesus Christus hat uns der Gnade Gottes vergewissert und ruft uns in seine Nachfolge. Im Vertrauen auf ihn können wir Verantwortung übernehmen, das Füreinander und Miteinander im alltäglichen Leben zu gestalten.

Zur Geschöpflichkeit des Menschen gehören Körper, Geschlecht, Sexualität - untrennbar verwoben mit dem, was wir „Geist“ und „Seele“ nennen.

Sie sind von Gott gewollt: „Da schuf Gott Adam, die Menschen, als göttliches Bild, als Bild Gottes wurden sie geschaffen, männlich und weiblich hat Gott sie geschaffen.“ (Gen. 1, 27) und wunderbar gemacht: „Ich danke dir, dass ich auf erstaunliche Weise wunderbar geschaffen bin. Wunder sind deine Taten, meine Lebenskraft weiß darum.“ (Psalm 139, 14).

Unser Körper als unser Lebenshaus darf auch Haus Gottes sein: „Wisst ihr nicht, dass euer Körper ein Tempel der heiligen Geistkraft ist, die in euch ist und die ihr von Gott erhalten habt? ... Darum lobt Gott mit eurem Körper.“ (1. Kor. 6, 19+20).

Die Unterscheidung des Geschlechts in männlich und weiblich ist nicht nur eine biologische, sondern auch eine individuelle und kulturelle Maßgabe. Nicht für alle Menschen ist sie eindeutig zu bestimmen. Dem können wir als Christinnen und Christen offen begegnen. In der Gotteskindschaft durch die Taufe verlieren nämlich die Zuordnungen zu Geschlecht, Volk und Stand ihre Bedeutung: „Da ist nicht jüdisch noch griechisch, da ist nicht versklavt noch frei, da ist nicht männlich und weiblich: denn ihr alle seid einzig-einig im Messias Jesus.“ (Gal. 3, 28).

Von Gott sind wir als Einzelne und als Gemeinschaft dazu gerufen, Heilung, Friede und Leben für uns und andere zu suchen und dabei besonders Unterdrückte und Notleidende im Blick zu haben.

Mit Kindern und Jugendlichen wollen wir deshalb gemeinsam beachten :

- Mein Körper ist ein Geschenk Gottes. Ich erlebe ihn verletzlich und vergänglich.
- Mein Körper verdient meine Aufmerksamkeit, Wertschätzung und liebevolle Zuwendung, unabhängig davon, wie er aussieht und wie er funktioniert.
- Ich versuche meinen Körper in seinen Möglichkeiten zu fördern.
- Ich achte seine Grenzen.
- Mit demselben Respekt begegne ich anderen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder und Jugendliche begleiten, lassen sie selbst ihre Liebes- und Beziehungsfähigkeit entdecken und unterstützen ihre sexuelle Selbstbestimmung.

Das Wahrnehmen und Achten von Grenzen ist dabei oberstes Gebot.

Sexualität braucht Verantwortung. Eine verantwortliche Sexualität wird auf Augenhöhe, einvernehmlich und in gegenseitigem Respekt gelebt. Sexuelle Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen, erzwungene Beziehungen, oder solche, die ein Gefälle herstellen, lehnen wir ab.

Jeder Grenzüberschreitung und jeder Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gehen wir nach.

Wir wollen ein Klima des Respekts herstellen, in dem Kinder und Jugendliche sich anvertrauen und wachsen und gedeihen können.

Renate Weigel

Dekanin Nassauer Land

Bad Ems, 1. Januar 2020

## Sexualpädagogisches Konzept

Definition von Sexualität :

"Im weiteren Sinn bezeichnet **Sexualität** die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Interaktionen von Lebewesen in Bezug auf ihr Geschlecht. Zwischenmenschliche **Sexualität** wird in allen Kulturen auch als ein möglicher Ausdruck der Liebe zwischen zwei Personen verstanden". (Wikipedia)

Versteht man Sexualität in oben genannten Sinne, dann sind Liebe, Partnerschaft und Sexualität für Kinder und Jugendliche zentrale Aspekte bei der Entwicklung und der Entdeckung der eigenen Persönlichkeit und Identität. Kinder und Jugendliche bringen das Thema Sexualität in all seinen Facetten mit in unsere Arbeit. Bei uns sollen sie auf Mitarbeiter\*innen treffen, die sie in ihrer persönlichen Entwicklung respektvoll begleiten und fördern. Sie sollen geschützte Räume vorfinden, in denen ihnen ein offener und vertrauensvoller Dialog mit uns möglich ist.

Diesen Dialog führen wir als Christen und Christinnen. Wir machen deutlich, dass jede/r von Gott so geliebt wird, wie er/ sie/ es ist. Damit zeigen wir den jungen Menschen Perspektiven und Alternativen in ihrer Entwicklung.

Wir möchten die jungen Menschen auf dem Weg zur eigenen Identität und Persönlichkeit, zu einem eigenen Wertesystem und zu einem eigenen Lebensstil begleiten. Dazu gehört sie in Beziehung zu den Mitmenschen, zur Schöpfung und zum Schöpfer zu setzen.

Wir fördern ihre Kommunikations- und Kritikfähigkeit. Uns ist das partnerschaftliche Miteinander wichtig, wir vermeiden dabei Abhängigkeit und Fremdbestimmung .

Uns ist bewusst, dass die eigene sexuelle Orientierung in unterschiedlichen Formen ausgelebt werden kann. Der gegenseitige Respekt und die Achtung der Anderen in ihren Entscheidungen gehören für uns zu einem reflektierten Wertebewusstsein und zu einem christlichen Miteinander.

In der Konkretion:

Sexualpädagogik ist in erster Linie einfühlsame Beziehungsarbeit, die von behutsamer Nähe und Distanz geprägt ist . Dies setzt voraus, dass die Mitarbeitenden über ein hohes Maß an Selbstreflexion verfügen und sich ihrer eigenen Stärken und Schwächen bewusst sind. Die Fähigkeit zur dialogischen Auseinandersetzung ziehen sie aus der eigenen, gefestigten sexuellen Identität. Sie verfügen über ein fundiertes Fachwissen und ein geeignetes methodisch-didaktisches und einfühlsames Repertoire zur Gestaltung der Thematik. Sie können adäquat mit den Gefühlen, Ängsten und Unsicherheiten und dem kulturellem Wertehintergrund der jungen Menschen bei der Suche nach der eigenen sexuellen Selbstbestimmung umgehen.

In diesem geschützten Rahmen können die jungen Menschen folgende Erfahrungen machen:

\* die eigene Geschlechtlichkeit als Junge/ Mädchen/ Divers oder als Mann/ Frau/Divers zulassen zu können und eine entsprechende Lebensplanung zu entwerfen

- \* ein positives Körpergefühl wahrnehmen und den eigenen Körper wertschätzen
- \* positive Beziehungen gestalten, sich auf ein Du in zwischenmenschlichen Beziehungen einlassen und Vertrauen und Treue erleben
- \* In der Beziehung zu einem/ einer Partner\*in Lust als Zeichen von Lebensmut und Glück zu erleben und sich für ein tiefes Sich-Einlassen zu einer anderen Person zu öffnen.
- \* Sexualität bedeutet nicht nur Lust, sie ermöglicht auch neues Leben.
- \* das Wissen um und Umgang mit Empfängnisregelung/ -vermeidung
- \* die Wahrnehmung und das Achten von Grenzen bei sich selbst und bei Anderen

## **Kindeswohl im Internet: Zum Schutz vor der Verbreitung von Bildern\* Minderjähriger**

Mit der fortschreitende Digitalisierung einhergeht ein starker Anstieg von Straftaten im Internet, die unterschiedlich das Kindeswohl verletzen. Angesichts dieser Entwicklung ist sich das Dekanat Nassauer Land seiner besonderen Verantwortung bewusst, was die Aufnahme, Veröffentlichung und Weitergabe von Bildern anbelangt, auf denen Minderjährige abgebildet sind.

### **Leitgedanke:**

**Das Fotografieren/Filmen Minderjähriger und die Publikation von Bildnissen von Personen, die jünger als 18 Jahre sind, ist die Ausnahme.**

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land achtet bei all seinen Publikationen auf einen sorgsam Umgang mit Bildern, auf denen Minderjährige abgebildet sind. Das gilt sowohl für Darstellungen auf der eigenen Website des Dekanats als auch für Publikationen, die über Dritte im Internet erscheinen könnten (zum Beispiel Pressemeldungen in Tageszeitungen, Amts- und Anzeigenblättern, Werbe-Flyern, Gemeindebriefen, Kita-Zeitungen, Dokumentationen).

Die Mitarbeitenden sind regelmäßig über die geltende Rechtslage zu informieren. Insbesondere sei hier darauf verwiesen, dass auch Kinder im Rahmen des Persönlichkeitsrechtes ein Recht am eigenen Bild haben und selbst bestimmen können, ob ein Foto von ihnen veröffentlicht wird. Das bedeutet, dass die Veröffentlichung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren allenfalls erfolgen darf, wenn sowohl die schriftliche Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten als auch die Zustimmung des Kindes gegeben ist.

Über die geltenden Rechtsbestimmungen hinaus verpflichtet sich das Dekanat, bei jedem Foto Minderjähriger, das zur Veröffentlichung jedweder Art selbst genutzt oder weitergegeben wird, sorgsam zu prüfen, ob es tatsächlich einer Publikation bzw. Weitergabe bedarf, selbst wenn schriftliche Einwilligungserklärungen der Erziehungsberechtigten und die Zustimmung der Minderjährigen vorliegen.

Einrichtungen und Aufgabenbereiche im Dekanat, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, weisen in den für Publikationen angefertigten Einwilligungensformularen ausdrücklich darauf hin, dass eine Einwilligung in die Veröffentlichung der Bilder in Printmedien keine Gewähr leisten kann, dass das Bild nicht auch über Dritte in digitalen Medien erscheint.

Ist für die pädagogische Arbeit der Gebrauch und Austausch von und über digitale Medien sinnvoll, achten die verantwortlichen Mitarbeitenden darauf, dass über die geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsgrundlagen hinaus auch im digitalen Bereich Schutzräume und -mechanismen eingehalten werden, die nach dem aktuellsten Stand der Technik eine unkontrollierte Weiterverbreitung oder Veröffentlichung verhindern.



Das Dekanat unterstützt und fördert Angebote und Bildungsveranstaltungen, die Kindern und Jugendlichen Wissen und Umgang zum Schutz ihrer Privatsphäre und ihrer Persönlichkeitsrechte im Internet vermittelt.

Die Dekanatsleitung stellt sicher, dass sämtliche Aufgabenbereiche, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen sowie die zum Dekanat gehörenden Kirchengemeinden in ihrer Arbeit und deren Öffentlichkeitsarbeit durch geeignete Maßnahmen (z.B. Fortbildungen) für den sorgsamen Umgang beim Fotografieren/Filmen von Minderjährigen und zum Publizieren von Bildern Minderjähriger sensibilisiert werden.

\* Bild schließt im Folgenden jedwede Bildnis-Form ein wie z.B. Video oder Livestream

Bernd-Christoph Matern; Öffentlichkeitsreferent Dekanat Nassauer Land

## **Das Krisenteam:**

**Dekanin Kerstin Janott**

Telefon 0151-675 770 11, E-Mail: kerstin.janott@ekhn.de

**DSV-Mitglied Uwe Norwig, Lehrer im Ruhestand**

Telefon 06432-83321; mobil 0172-7534847

**Dipl.-Päd. Anke Sorg, Kinderschuttfachkraft**

Telefon 0171-686 48 88

**Martina Griese, Erzieherin und Elternberatung**

Telefon 0157-79033282

**Dipl.-Religionspädagoge Ralf Skähr-Zöller**

Telefon 0176-407 466 39, E-Mail ralf.skaehr-zoeller@ekhn.de

**Bernd-Christoph Matern, Referent für Öffentlichkeitsarbeit**

Telefon 0151-51 55 24 39, E-Mail bernd-christoph.matern@ekhn.de

## **Handlungskette bei Kindeswohlgefährdung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

### **Beobachtung**

- Sie haben etwas beobachtet, was Ihnen komisch vorkommt?

### **Auffälligkeit**

- Ihnen hat sich jemand anvertraut?
- Ihnen selbst ist etwas passiert?

### **Dann ist ein besonnenes Vorgehen gefordert:**

- Behandeln Sie die Situation vertraulich.
- Schreiben Sie auf, was Sie beobachten (mit Datum und Namen).
- Wenden Sie sich an eine Vertrauensperson oder an die Leitung (Freizeitleitung, Gruppenleitung, Kirchenvorstand, Kinderschutzbeauftragte)
- Sie nehmen Kontakt mit einer Person aus dem Krisenteam des Dekanats auf.
- Das können Sie jederzeit gleich und direkt tun.
- Im Krisenteam sitzen Ihre Ansprechpartner\*innen.
- Sie sind da, damit Sie nicht mit belastenden Erfahrungen allein bleiben müssen.
- Für die Mitglieder des Krisenteams steht der Opferschutz an oberster Stelle.

**Gemeinsam mit dem Krisenteam beraten Sie und stimmen weitere Maßnahmen ab, unter anderem auch strafrechtliche Konsequenzen.**

## **Verhaltenskodex zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung**

(wird dem/der Mitarbeiter\*in in Kopie ausgehändigt)

für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter\*Innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

**Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zu Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.**

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen von Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Sie wird alles ihr Mögliche tun, einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiter\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.

Deshalb hat die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. diesen Verhaltenskodex am 3.4.2011 beschlossen. Er gilt für die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf allen Ebenen:

### **1.) Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar**

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

### **2.) Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten**

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

### **3.) Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein**

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

#### **4.) Qualifizierte Mitarbeiter\*innen**

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.

#### **5.) Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden**

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

#### **6.) Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen**

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu. Die Vorgehensweisen und möglichen Ansprechpartner sind uns bekannt.

## Selbstverpflichtungserklärung

(Nach der Fassung der EKHN)

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auseinander gesetzt und werde mich daran halten. Diesen habe ich erhalten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes bzw. Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z.B. den oder die Hauptberuflichen oder die Teamleitung), eine anderweitige Vertrauensperson oder das Krisenteam des Dekanats Nassauer Land.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren, noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Die Zusammenstellung der Straftaten (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis) wird von mir vorgelegt.

Sollte ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden, werde ich den Träger umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine Tätigkeit im Kinder- und Jugendnahen Bereich bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Bestätigung ehrenamtlicher Tätigkeit**

Hiermit bestätigen wir, dass

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Wohnhaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

in unserer Kirchengemeinde/ unserem Dekanat ehrenamtlich im Bereich der Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen tätig ist. Damit ist die Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII zu erfolgen..

Hierfür wird für den/die o.g. ehrenamtliche/n Mitarbeiterin ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 BZRG benötigt.

Unterschrift

Stempel

### **Antrag**

Hiermit beantrage ich \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ gemäß § 30a BZRG die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses.

Mit freundlichen Grüßen

## Dokumentationsvorlage

### Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 Nr. 2 BZRG

(diese ist in Verantwortung des Dekanates Nassauer Land und der jeweiligen Kirchengemeinde zu führen - siehe auch nachfolgende Seite)

#### 1. Name, Geburtstag und Anschrift des/ der Mitarbeiters/ Mitarbeiterin:

---

---

---

#### 2. Tätig für:

Evangelisches Dekanat Nassauer Land oder

für die Evangelische Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

#### 3. kurze Benennung der Aufgabe/ der Tätigkeit/ des Angebots:

---

---

#### 4. Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses:

---

Einschlägige Straftat nach § 72 a SGB VIII

ja     nein

#### 5. Datum eines erneuten aktuellen Führungszeugnisses (nach 5 Jahren!):

---

---

Ort, Datum Unterschrift des Beauftragten zur Einsichtnahme



## **Wichtige Hinweise!**

- \* Das Führungszeugnis ist dem/der Ehrenamtlichen zurück zu geben. Die Dokumentationsbögen sind unter Verschluss aufzubewahren.
- \* Ist der/die Ehrenamtliche nach fünf Jahren weiterhin aktiv in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig, wird die Person um die Notwendigkeit der Vorlage eines neu zu beantragenden Führungszeugnisses frühzeitig darüber informiert. In diesem Fall erhält der/die Ehrenamtliche erneut eine Bestätigung ihrer Tätigkeit sowie den Antrag auf Gebührenbefreiung.
- \* Sollte ein erweitertes Führungszeugnis nicht rechtzeitig vorliegen (z.B. zu Beginn einer Freizeit), ist die Selbstverpflichtungserklärung von dem/der Ehrenamtlichen zu unterzeichnen und das Führungszeugnis zeitnah nachzureichen.